

## ■ „Wir sind eine Art Schiedsgericht“

Prof. Dr. Joachim Heberle (54), Biophysiker an der Freien Universität Berlin, wurde kürzlich vom Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in das dreiköpfige Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewählt.

### Welche Qualifikationen braucht man für dieses Amt?

Ein Blick über den Tellerrand und Erfahrungen mit den unterschiedlichen Fächerstrukturen sind sicher wichtig. Ich habe Chemie studiert, bin jetzt Professor in der Physik und habe als Mitglied des Exzellenzrats meiner Universität auch Einblick in die Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften.

### Was ist Ihre Aufgabe?

Wir sind in erster Linie Anlaufstelle für Whistleblower. An uns können sich Wissenschaftler wenden, die glauben, dass die Regeln für gute wissenschaftliche Praxis nicht eingehalten werden, meist in ihrem persönlichen Umfeld.

### Welche Probleme sind typisch?

Sehr häufig geht es um Fragen der Autorenschaft bei Veröffentlichungen. In der Physik ist der Doktorand oder Postdoc, der die Arbeit wirklich gemacht hat, normalerweise Erstautor und der „Spiritus Rector“ steht hinten. Diskussionen gibt es zum Beispiel darüber, ob jemand zu Recht Koautor ist oder nur, weil es der Chef so möchte.

### Entzündet sich Streit also in der Regel nicht zwischen



Joachim Heberle

### gleichrangigen Kollegen, sondern in unsymmetrischen Verhältnissen?

Ja genau, die Leute wenden sich an uns häufig aus dieser Asymmetrie heraus. Sie fühlen sich durch den Chef ungerecht behandelt und wollen erst einmal wissen, was die Regeln sind.

### Wer kann sich an Sie wenden?

Im Prinzip jeder Wissenschaftler in Deutschland. Wir sichern jedem, der sich mit einem Problem an uns wendet, völlige Anonymität zu.

### Ganz unabhängig von einer DFG-Förderung?

Ja, wir werden zwar von der DFG eingesetzt, sind aber unabhängig von ihr. Natürlich gibt es auch an jeder Universität Ombudsleute, an die man sich ebenfalls wenden kann.

### Gibt es weitere typische Probleme?

Sehr kritisch sind auch Fälle, in denen es um Betreuungsverhältnisse von Master- und Doktorarbeiten

geht. Ein Professor gibt einem Doktoranden ein Thema, an dem dieser zwei Jahre arbeitet. Weil er sich schlecht betreut fühlt oder aufgrund persönlicher Schwierigkeiten möchte er dann den Betreuer wechseln. Kann er das Thema mitnehmen? Was passiert mit den Ergebnissen? Hat der Erstbetreuer das Recht, weiterhin als Autor auf einer Publikation zu stehen? Solche Fragen sind häufig.

### Wie gehen Sie dann vor?

Zunächst geht es hier um Regeln und nicht um Gesetze, die man vor Gericht einklagen könnte. Wir sind eine Art Schiedsgericht und versuchen immer, zwischen beiden Parteien eine Einigung zu erzielen. Sanktionen können wir nicht aussprechen.

### Nach den Fällen Brach und Schön vor 15 Jahren wurde viel über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis diskutiert. Sind sie heute in den Köpfen verankert?

Wir haben das Gefühl, dass das Interesse wieder verebbt ist, und sehen es auch als unsere Aufgabe, diese Regeln stärker publik zu machen. Daher halten wir zum Beispiel Vorträge in Graduiertenschulen. Es gibt viele Grenzfälle mit entsprechendem Informations- und Klärungsbedarf, und auch die Professoren sollten sich die Zeit nehmen, sich zu informieren.

Mit Joachim Heberle sprach  
Stefan Jorda

An dieser Stelle beleuchten wir regelmäßig die vielfältigen Tätigkeiten und Talente von DPG-Mitgliedern.  
Die Redaktion